Datenschutzinformationen für Hinweisgeber nach dem HinSchG – Datenverarbeitung der internen Meldestelle

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte im Rahmen einer durch Sie veranlassten Meldung über Rechtsverstöße nach dem Hinweisgeberschutzgesetz als interne Meldestelle bzgl. Ihres Arbeitgebers und der Institution bei der Sie angestellt/beschäftigt sind, einschließlich solcher Sachverhalte, in denen Sie bzw. Informationen über Ihre Person Gegenstand einer solchen Meldung sind.

<u>Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?</u>

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:

Ihr jeweiliger Arbeit-/Beschäftigungsgeber, bei dem Sie angestellt sind und der diese interne Meldestelle für Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz betreibt und für diese verantwortlich ist. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber.

Welche Datenkategorien nutzen wir und woher stammen diese?

Eine Meldung kann – auch wenn Sie auf den ersten Blick anonym erfolgt – personenbezogene Daten über Sie als Hinweisgeber selbst enthalten. Ihre personenbezogenen Daten werden in aller Regel direkt bei Ihnen erhoben. Eine Meldung kann aber auch allgemeine und sensible personenbezogene Daten über die Person(en) enthalten, über die eine Meldung gemacht wird. Das Anliegen kann auch Daten über andere Personen enthalten. Wir können demnach auch Daten von Dritten (z.B. von Kollegen etc.) erhalten, bspw. im Rahmen der Sachverhaltsermittlung auf Basis Ihrer Meldung. In diesem Fall informieren wir Sie – falls dies unter Beachtung der Vertraulichkeit und ohne Gefährdung der Ermittlungen möglich ist – separat über die damit einhergehende Datenverarbeitung, sofern wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Wenn ein konkretes Risiko besteht, dass die Information an Sie die Untersuchung der Meldung oder die Möglichkeit, die erforderlichen Beweise zu erlangen, gefährdet, ist es möglich, die Information aufzuschieben oder nicht vorzunehmen, bis dieses Risiko nicht mehr besteht.

Die Kategorien der verarbeiteten personenbezogener Daten sind stark vom Einzelfall und der jeweiligen Meldung und folglich von den im Rahmen der Meldung kommunizierten ggf. auch personenbezogenen Daten und Information abhängig. Sofern eine Meldung nicht anonym erfolgt bzw. möglich ist, werden regelmäßig die folgenden personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet:

- Kontaktdaten (wie bspw. Name, Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
 Funktion/Tätigkeit im betreffenden Unternehmen sowie ggf. personenbezogene
 Unterlagen, Informationen und Dokumente in Zusammenhang mit der Meldung,
 einschließlich Text-, Bild- und Videomaterial.
- Die genannten Daten richten sich insbesondere danach, welche Sie uns im Rahmen Ihrer Meldung aktiv zur Verfügung gestellt und/oder übermittelt haben (z.B. durch die Ihrer Daten in unser Online-Meldeformular, abrufbar unter: https://adpc.de/formular-hinweisgeber/). Bitte beachten Sie. dass sich personenbezogene Daten auch aus den Umständen Ihres gemeldeten Sachverhalts ergeben und Rückschlüsse auf Sie als Person und Ihre Identität zulassen können. Wir werden Ihre Meldung und die mitgeteilten Daten und Informationen jedoch mit größter

Sorgfalt und Vertraulichkeit behandeln und entsprechende Informationen nur dann verarbeiten bzw. weitergeben, wenn dies zwingend erforderlich zur Sachverhaltsermittlung ist und Sie hierin eingewilligt haben. Es steht Ihnen daher frei, welche Daten Sie an uns übermitteln, allerdings kann es dann sein, dass wir Ihre Meldung dann nicht oder nicht vollständig/abschließend bearbeiten können.

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie insbesondere unter Beachtung der Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und der EU-Hinweisgeberrichtlinie 2019/1937.

Verarbeitung auf Basis einer rechtliche Verpflichtung – Beschäftigte als Hinweisgeber

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Meldung sowie zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten (§ 13 HinSchG) ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 10 und 13 HinSchG, Art. 17 und Art. 13 EU-Hinweisgeberrichtlinie 2019/1937 sowie bei Beschäftigten zusätzlich – je nach Sachverhalt – § 26 Abs. 1 und Abs. 3 BDSG.

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Meldestelle besteht darin, Kenntnisse über schwerwiegende Angelegenheiten und Vorfälle i.S.v. § 2 HinSchG / Art. 2 EU-Hinweisgeberrichtlinie aufzudecken, einschließlich des Verdachts auf Kenntnisse über illegales/rechtswidriges Verhalten, um solche Angelegenheiten in der gesamten Organisation zu verhindern, einzuschränken, zu ermitteln und zu verfolgen.

Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass es auch Situationen geben kann, in denen wir zur Weitergabe Ihrer Daten, einschließlich der Informationen aus Ihrer Meldung, gesetzlich verpflichtet sind, bspw. auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörde, aufgrund einer Anordnung in einem verwaltungsverfahren oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gemäß § 9 Abs. 2 HinSchG. Vergleichbares gilt hinsichtlich Informationen über die Identität von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind (z.B. beschuldigte Personen), gemäß § 9 Abs. 4 HinSchG.

Verarbeitung auf Basis unserer berechtigten Interessen – Externe Dritte als Hinweisgeber

Das Hinweisgeberschutzgesetz sieht keine gesetzliche Pflicht zur Entgegennahme von Meldungen von Externen Dritten und Nicht-Beschäftigten vor. Falls wir uns als Unternehmen jedoch entscheiden, Meldungen von externen Dritten, z.B. von Lieferanten und Geschäftspartner oder sonstigen Personen, zuzulassen, so verarbeiten wir die personenbezogenen Daten und Informationen der jeweiligen Personen auf Basis unserer berechtigten Interessen, um schwerwiegende Vorfälle in unserem Unternehmen zu untersuchen, zu verhindern und/oder abzustellen. In diesen Fällen ist die Verarbeitung von Daten unserer Meldestelle gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO erforderlich, um ein berechtigtes Interesse hinsichtlich der Feststellung, Geltendmachung oder

Verteidigung von Rechtsansprüchen zu verfolgen, das nach allgemeiner Einschätzung Vorrang vor dem Interesse der betroffenen Person am Schutz der betreffenden Daten hat.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den diese Daten erhoben wurden, so stellen wir Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung. (Art. 13 Abs. 3 DSGVO).

Wer bekommt Ihre Daten?

Sobald Sie eine Meldung an die interne Meldestelle abgesetzt haben (z.B. per Eingabe in das Online-Formular oder per E-Mail) werden die damit verbundenen Daten und Informationen direkt an unseren Compliance-Dienstleister (GDPC GbR, Ludwig-Erhard-Straße 12, 34131 Kassel) zur weiteren Bearbeitung, Prüfung und Ermittlung übermittelt. Ihr Arbeit-/Beschäftigungsgeber hat zu keinem Zeitpunkt eine Zugriffsmöglichkeit auf Ihre Meldung, da die technische Infrastruktur durch uns als Dienstleister bereitgestellt wird und von der Ihres Arbeitgebers getrennt ist.

Lediglich im Rahmen der weiteren Prüfung und Ermittlung des Ihrer Meldung zugrundeliegenden Sachverhalts können Ihre personenbezogenen Daten und Informationen an ausgewählte, besonders auf die Verschwiegenheit verpflichtete Personen Ihres Arbeitgebers weitergegeben werden, wenn dies zwingend erforderlich ist, Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben und/oder wir zu Weitergabe gesetzlich verpflichtet sind. Wer diese Personen sind, die bei Ihrem Arbeitgeber mit den eingehenden Meldungen betraut sind, können Sie in der entsprechenden (Unternehmens-)Richtlinie bei Ihrem Arbeitgeber nachlesen oder auf Anfrage erfragen.

In bestimmten Fällen kann es erforderlich und/oder gesetzlich zwingend sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten und Informationen an Stellen außerhalb Ihres Arbeitgebers weitergeben, wie etwa die Offenlegung an einen Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer zum Zwecke der detaillierten Untersuchung der Inhalte der Meldung oder die Weitergabe an die zuständigen Behörden, einschließlich Polizei und Staatsanwaltschaft.

Bitte beachten Sie, dass sofern Sie eine Meldung per E-Mail über Ihren betrieblichen E-Mail-Account versenden, eine Einsichtnahme durch Ihren IT-Administrator rein technisch möglich ist und in diesem Fall die Vertraulichkeit nicht sicher gewährleistet werden kann.

Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten der internen Meldestelle stehen allen Personen deren Daten wir verarbeiten bestimmte Datenschutzrechte zu. Wenn Ihr Arbeitgeber eine gemeldete Person und eventuell Daten über den Hinweisgeber oder anderer Personen, die in der Meldung genannt werden, registriert hat, haben diese Personen das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gemäß Art. 15 DSGVO. Sie können unter der o.g. Adresse kostenlos **Auskunft** verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder die **Löschung** Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin **ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten sowie ein **Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten** in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Meldung verarbeitet werden, werden so lange aufbewahrt, wie dies für die Untersuchung Meldung und den weiteren Verlauf der Ereignisse (z.B. für Folgemaßnahmen) erforderlich ist.

Ergibt die erste Prüfung der Meldung, dass das vorgetragene Anliegen nicht unter das Hinweisgeberschutzgesetz fällt oder dass es keine Beweise für das vorgetragene Anliegen gibt, löschen wir das vorgetragene Anliegen und die damit verbundenen personenbezogenen Daten so schnell wie möglich, spätestens jedoch drei Monate nach Abschluss der ersten Prüfung.

Ergibt die erste Prüfung der Meldung, dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass das Anliegen vorliegt bzw. vorlag, leitet unsere interne Meldestelle eine gründliche Untersuchung ein und löscht die Meldung und die personenbezogenen Daten, die in dem Anliegen enthalten sind, frühestens nach Abschluss der Untersuchung. Hiervon ausgenommen ist die Dokumentation aller eingehenden Meldungen gemäß §§ 11, 12 HinSchG / Art. 18 EU-Hinweisgeberrichtlinie 2019/1937, zu deren Aufbewahrung wir noch zwei Jahre nach Abschluss des Verfahrens verpflichtet sind.

Wie übermitteln wir Daten ins außereuropäische Ausland

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht in Drittländer außerhalb der EU oder des EWR. Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) weitergeben, erfolgt die Weitergabe nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. Standardvertragsklauseln der EU-Kommission oder Ihre ausdrückliche Einwilligung) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau können Sie – falls einschlägig – unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Sie sind nicht verpflichtet uns Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne Ihre personenbezogenen Daten sind wir jedoch ggf. nicht in der Lage, Meldungen adäquat zu bearbeiten, da wir ggf. auch Rücksprache mit Ihnen halten müssen und im Einzelfall auch weitere Informationen Ihrerseits erforderlich sein können.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde können Sie der nachfolgenden Webseite entnehmen: https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Anschriften/Laender/Laender-node.html Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom 02.08.2023. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.